

heranzuziehen sein. Rückwärts und vorwärts blickend wird man die Beobachtungen um es herum sammeln müssen. Und — um nur im engeren Gebiete zu bleiben — man wird auch zu untersuchen haben, welche der Reichsstädte und warum sie nicht mit aufgezeichnet sind. Ich erinnere an Rosheim im Elsass, auf das gleichfalls 1236 der Bischof von Strassburg zu Gunsten Friedrichs II. verzichtete; an Murten, das ich schon oben S. 546, Anm. 1 erwähnte. Es ist allerdings höchst fraglich, ob sich in allen Fällen Klarheit schaffen lässt. Auch die sämtlichen Reichsstädte des nördlichen Deutschlands fehlen. Hier werden allgemeinere Gründe die Ursache sein. Von solchen Betrachtungen aus wird man zu Rudolf von Habsburg fortschreiten, der ja seine Revindication der Reichsrechte dann auf alle diese Gebiete ausgedehnt hat.

Es lassen sich aus dem Verzeichnis trotz mannigfacher Lücken auch Tabellen herstellen über die Einnahmen und Ausgaben, die zwar ein gewisses Bild gewähren, aber die Erkenntnis mangels jedes weiteren Vergleichungsmaterials nicht wesentlich fördern. Die Summe derjenigen Eingänge, die wirklich in die Kammer flossen, betrug von der gewöhnlichen Steuer 4919 mr.¹, von der Steuer der Juden 853 mr.², von den Posten pro expensis regis 533½ mr., insgesamt 6305½ mr. Ferner wurden geleistet an den Abt von Odenheim 3 mr. auf Grund seines Antheils an der Vogtei, für Bauzwecke 540 mr.³, als Zahlungen nach Anweisung der Kammer 59 mr.⁴. Alles in allem brachten die Städte somit 6907½ mr. auf. Hierbei sind nun befreit: Oberwesel, weil es 300 mr. gezahlt hat; Heilbronn wegen des Baus; Zürich, weil es 150 mr. gezahlt hat; fünf Städte wegen Brandes⁵, von denen Konstanz 60 mr. zu zahlen pflegte, halb dem Kaiser und halb dem Bischof.

Mit besonderer Freude wird man die zahlreichen Beträge der Judensteuer begrüßen, da für das 13. Jh. ähnliche Angaben in den Urkunden fast gänzlich fehlen. Hier gewährt schon allein die Reihenfolge der Orte nach

1) Nach den Gruppen I: 1165 mr. (bei Dortmund sind 100 mr. Col. = 60 mr. gerechnet nach dem auch von Zeumer a. a. O. S. 135 angewandten Verhältnis); II: 1926 mr.; III: 658 mr.; IV: 1170 mr. Das Elsass ist also besonders ergiebig. Man vergleiche die bekannte Stelle bei Otto von Freising 'ubi maxima vis regni esse noscitur' auch in diesem Zusammenhang. 2) Den Posten Speier habe ich als Einnahme, nicht als Zahlung angesehen. Nach Gruppen I: 516 mr.; II: 255 mr.; III: 20 mr.; IV: 62 mr. 3) Hierin 200 lb. hall. = 100 mr. gerechnet. Siehe oben S. 539 Anm. 13. 4) Davon 4 mr. aus der Steuer der Juden von Sinzig. 5) S. oben S. 526 Anm. 1.